

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Versorgungsausgleich und zum Güterrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 6 Stunden; 19.04.2016

Das streitige Erbscheinsverfahren aus anwaltlicher Sicht

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5
Stunden; 13.10.2016

Selbststudium: Finanzanlagen im Zugewinnausgleich - das Spekulative berechenbar machen

FAO-Campus - Anwaltsblatt 10/2015 S. 765-771; 1 Stunde; 14.06.2016

Schwetzingen Familienrechtstage - Vermögensauseinandersetzung/Zugewinnausgleich

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 7 Stunden; 20.10.2016 - 21.10.2016

Umwandlungen, Umstrukturierungen, Erwachsen- enadoption, Familienstiftung; Lebzeitige Maßnahmen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 11.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Teilungsversteigerung auch eine Form der Auseinandersetzung

FAO-Campus - Anwaltsblatt 10/2015 S. 758-764; 1 Stunde; 14.06.2016

Selbststudium: Formelle u. materielle Anforderungen an ein Verkehrswertgutachten für Erbschaftsteuer u.a.

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 1/2016 S. 31-35; 1 Stunde; 31.10.2016

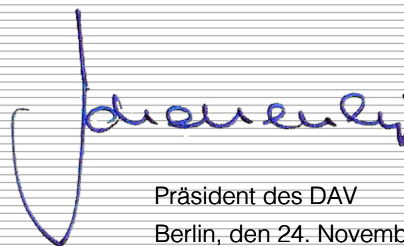
Selbststudium: Pflichtteil u. Pflichtteilsklauseln als Elemente letztwilliger Verfügungen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 2/2016 S. 61-67; 1 Stunde; 31.10.2016

Selbststudium: Private Grundstücksveräußerung - Ausnahme von der Besteuerung u. a.

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ErbStB 7/2016 S. 216-218 u. 218-222; 1 Stunde; 31.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2016

